

STAATSWISSENSCHAFTLICHES SEMINAR IM **SoSe 2017**

HAFTUNG DES DEUTSCHEN STEUERZAHLERS FÜR DIE EZB UND ANDERE NOTENBANKEN DES EUROSYSTEMS?

Allgemeine Informationen

Prüfungsamt

Zusätzlich zu der verbindlichen Anmeldung am Vorbereichungstermin, müssen sich die Teilnehmer bei ihrem jeweiligen Prüfungsamt anmelden; dies hat bis spätestens zwei Wochen nach Vorbereichungstermin zu erfolgen (04. Mai 2017). Bitte informieren Sie Herrn Liermann (jakob.liermann@hof.uni-frankfurt.de) über Ihre Anmeldung. Zu beachten ist, dass von einer Anmeldung für ein Seminar beim Prüfungsamt nicht zurückgetreten werden kann.

Ablauf und Fristen

Die Seminararbeit sowie ein maximal einseitiges Thesenpapier (dieses soll die wesentlichen Aussagen der Arbeit enthalten; eine Kopie der Gliederung reicht nicht) sind bis Freitag, 30. Juni 2017, 15:00 Uhr in ausgedruckter Form im Raum 4.54 (House of Finance) abzugeben. Ein elektronisches Exemplar der schriftlichen Ausarbeitung (ohne Titelblatt, Literaturverzeichnis und Gliederung) ist zudem, von Studenten der Rechtswissenschaft, als Word- oder PDF-Dokument über das E-Center bis Montag, 30. Juni 2017 um 24:00 Uhr hochzuladen. Hierfür benötigen Sie einen gültigen Account des HRZ. Eine verspätete Abgabe führt zum Nichtbestehen der Seminararbeit mit 0 Punkten.

Zusätzlich sind die Seminararbeit sowie das Thesenpapier bis Freitag, 30. Juni 2017, 15:00 Uhr in digitaler Form an Herrn Liermann per E-Mail zu schicken. Diese Exemplare werden zur Vorbereitung auf das Seminar an alle Teilnehmer verschickt. Um ein produktives Arbeiten während des Blockseminars zu ermöglichen, wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie sich im Vorfeld die Seminararbeiten der anderen Teilnehmer durchlesen.

Sofern Sie nicht wollen, dass Ihre persönlichen Daten auf diesem Wege weitergeleitet werden, fertigen Sie bitte ein separates Titelblatt an, auf welchem nur Ihr Name und Fachsemester zu finden sind; seitens der Professur wird keinerlei „Anonymisierung“ vorgenommen.

Formalia für Seminararbeit

Als Richtgröße für die schriftliche Ausarbeitung ist ein Umfang von 15 Seiten zugrunde zu legen (Schriftart: Times New Roman; Laufweite: Normal; Schriftgröße: 12; Zeilenabstand: 1,5; Blocksatz; bei Fußnoten Schriftgröße: 10 und Zeilenabstand: 1,0). Die Seitenränder müssen rechts mindestens 1 cm, oben und unten mindestens 2 cm, und links mindestens 7 cm betragen.

Die Partikel „§“ „S.“ „\$“ „€“ etc. dürfen nicht isoliert stehen. Sie können einfach durch die Verwendung eines geschützten Leerzeichens (in MS-Word: ctrl+shift+spacebar oder bei deutschem Tastatur-Layout: Strg+Umschalten+Leerzeichen) mit dem nachfolgenden Zeichen fest verknüpft werden.

Ebenso dürfen Überschriften nicht isoliert am Ende einer Seite, losgelöst vom zugehörigen Absatz stehen. Dies kann leicht verhindert werden, indem man das Dialogfeld „Absatz“ öffnet und auf der Registerkarte „Zeilen- und Seitenumbruch“ das entsprechende Kontrollkästchen aktiviert (oder durch entsprechende Kennzeichnung in der Formatvorlage für Überschriften).

Die Seminararbeit ist durch den/die Verfasser/in zu unterschreiben. Am Ende der schriftlichen Ausarbeitung ist die Schlusserklärung gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft, durch den/die Verfasser/in abzugeben.

Es wird darum gebeten die schriftliche Ausarbeitung nicht binden zu lassen, sondern in einem Schnellhefter oder Vergleichbarem abzugeben.

Vortrag

Zusätzlich zur schriftlichen Ausarbeitung ist ein 15-20 Minuten langer Vortrag vorzubereiten.

Die Verwendung von Hilfsmitteln ist willkommen. Für die technischen Voraussetzungen vor Ort wird seitens des Veranstalters gesorgt. Den Vortrag werden Sie während des Blockseminars halten und anschließend die Möglichkeit haben mit den Teilnehmern zu diskutieren und Fragen zu beantworten.

Jede Teilleistung (Hausarbeit (60%) und Präsentation (40%)) muss mit mindestens 4,0 bestanden werden. Ansonsten gilt das Seminar als nicht bestanden.

Eigenbeitrag

Der Eigenbetrag von voraussichtlich 30,00 EUR ist am Veranstaltungstermin (07.-08. Juni 2017) bei Herrn Liermann vor Ort zu entrichten; eine Quittung wird Ihnen entsprechend ausgestellt.

Literatur

Folgende Literaturlauswahl soll den Teilnehmern als Orientierung dienen:

- Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 21. Juni 2016, 2 BvR 2728/13, 2 BvR 2729/13, 2 BvR2730/13, 2 BvR2731/13, 2 BvR 13/13, vor allem Rn. 217
- Ernhagen, Tomas, Vesterlund, Magnus, and Viotti, Stafan, How much equity does a central bank need? *Economic Review* 2/2002, S. 5-18
- Kemmler, Iris, *Die Anstaltslast*, 2001
- Välimäki, Tuomas, Central banking and balance sheet risks, *Bank of Finland Bulletin* 4, 2011, S. 37-48
- Zellweger-Gutknecht, Corinne, „Negativzins“ und Bilanzsituation der SNB aus monetärrechtlicher Sicht, *Jusletter* vom 9. Februar 2015, <http://jusletter.weblaw.ch>

Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Siekmann

Prof. Volker Wieland, Ph.D